

Weisung 201610001 vom 06.10.2016 – Zertifikatsprogramme „Beratung“ und „Vermittlung“

Laufende Nummer: 201610001

Geschäftszeichen: POE 2 – 6012.1 / 5400.1 / 2691.6

Gültig ab: 06.10.2016

Gültig bis: 05.10.2021

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

Voraussetzung für einen einheitlich hohen Qualitätsstandard in der Beratung und Vermittlung ist ein fundiertes Verständnis der Grundlagen professioneller Beratung und Vermittlung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die im TuK geforderten beraterischen bzw. vermittlerischen Kompetenzen nicht bereits auf anderem Wege erworben haben, sollen durch die Zertifikatsprogramme „Beratung“ und „Vermittlung“ die entsprechenden Kompetenzen erwerben können.

1. Ausgangssituation

Gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Grundlage für eine qualitativ hochwertige Dienstleistung für unsere Kundinnen und Kunden.

Voraussetzung für einen einheitlich hohen Qualitätsstandard in der Beratung und Vermittlung ist ein fundiertes Verständnis der Grundlagen professioneller Beratung und Vermittlung. **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die im TuK geforderten beraterischen bzw. vermittlerischen Kompetenzen nicht bereits auf anderem Wege erworben haben, sollen durch Zertifikatsprogramme (ZP) die entsprechenden Kompetenzen erwerben können.** Bei Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges an der Hochschule der Bundesagentur (HdBA) kann davon ausgegangen werden, dass die geforderten Kompetenzen vorliegen.



2. Auftrag und Ziel

Ziel des ZP „Beratung“ ist es, in der Beratung sowohl junger Menschen als auch an allen anderen Übergängen im Arbeitsleben einen einheitlichen und hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten.

Ziel des ZP „Vermittlung“ ist es, veränderte Anforderungen in der arbeitnehmer- und arbeitgeberorientierten Vermittlung aufzugreifen und die Qualität der Dienstleistung „Vermittlung“ zu halten und zukunfts-fähig zu gestalten.

Beide Zertifikatsprogramme ergänzen die bereits vorhandenen zielgruppenspezifischen Qualifizierungsangebote der BA und sind kein Ersatz für die Grundqualifizierungen von neu angesetzten Beratungs- bzw. Vermittlungsfachkräften. Sie stellen im Rahmen der Personalentwicklung eine weitere modulare Qualifizierung dar, die die Entwicklung der erforderlichen bzw. fehlenden Kompetenzen unterstützt.

Zugangsvoraussetzungen für die ZP sind:

- abgeschlossene/s Ausbildung/Studium
(einzureichende Unterlage: Urkunde des Studiums bzw. der Berufsausbildung)
- mindestens 2-jährige Beschäftigung in der AA oder einer gE
(einzureichende Unterlage: Lebenslauf, der die erforderlichen Beschäftigungszeiten dokumentiert)
- zusätzlich ZP „Vermittlung“: derzeitige Tätigkeit als Fachkraft mit Vermittlungsaufgaben (TE IV) in der AA oder einer gE
- zusätzlich ZP „Beratung“: derzeit mit Beratungsaufgaben im AN-Bereich (BB, Reha/SB) betraut und den Grundqualifizierungsprozess in den beratungsrelevanten Teilen (z.B. BeKo) durchlaufen.

Eine Teilnahme von Fallmanagerinnen und Fallmanagern sowie Inga-Beraterinnen und Inga-Beratern ist aufgrund deren besonderer Qualifizierung nicht vorgesehen.

Nähere Informationen zum ZP Beratung sowie ZP Vermittlung sind in Anlage 1 (ZP Beratung) und Anlage 2 (ZP Vermittlung) zu finden.

Die von der HdBA konzipierten ZP Beratung und Vermittlung werden im Rahmen je eines Piloten mit à 25 Teilnehmenden am HdBA-Standort Schwerin und am Standort Mannheim ab 01. November 2016 angeboten.

Neben den jeweiligen Pflichtmodulen stehen je 2 Wahlmodule zur Verfügung:

- a) beim **ZP „Beratung“** Modul 3A „Neue Ansätze der beruflichen Beratung“ (nur in Schwerin) oder Modul 3B „Beratung zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (nur in Mannheim)



b) beim **ZP „Vermittlung“** Modul 3A „Zukunft der Arbeit“ (nur in Schwerin) oder Modul 3B „Teilhabe am Arbeitsleben“ (nur in Mannheim).

Quoten für die Pilotierung des

a) ZP „Beratung“

Die Verteilung der Quoten richtet sich an die zwei Zielgruppen „Berufsberatung“ und „Reha/SB“.

Regionaldirektion	gesamt	Zielgruppe Berufsberatung	Zielgruppe Reha/SB
RD Nord	4	2	2
RD Niedersachsen-Bremen	6	3	3
RD Nordrhein-Westfalen	10	5	5
RD Hessen	4	2	2
RD Rheinland-Pfalz-Saarland	2	1	1
RD Baden-Württemberg	6	3	3
RD Bayern	8	4	4
RD Berlin-Brandenburg	4	2	2
RD Sachsen-Anhalt-Thüringen	4	2	2
RD Sachsen	2	1	1

b) ZP „Vermittlung“

Die Wahl der Module 3A und 3B kann unabhängig von der operativen Organisationseinheit der Teilnehmenden erfolgen. Zum Auf- und Ausbau des Kenntnisstandes sowie zur



Sensibilisierung im Bereich Reha/SB wird die Teilnahme von Vermittlungsfachkräften der allgemeinen Arbeitsvermittlung am Modul „Teilhabe am Arbeitsleben“ ausdrücklich begrüßt.

Regionaldirektion/ ZAV	Modul 3A „Zukunft der Arbeit“	Modul 3B „Teilhabe am Arbeitsleben“
RD Nord	2	3
RD Niedersachsen-Bremen	3	3
RD Nordrhein-Westfalen	5	5
RD Hessen	1	1
RD Rheinland-Pfalz-Saarland	2	2
RD Baden-Württemberg	2	2
RD Bayern	3	3
RD Berlin-Brandenburg	3	3
RD Sachsen-Anhalt-Thüringen	1	1
RD Sachsen	2	2
ZAV	1	-
Summe	25	25

Die zugewiesenen Quoten können die Regionaldirektionen bei Bedarf untereinander abtreten. Absprachen hierzu können bilateral vorgenommen werden.

Alle Bestandteile der ZP werden während der Arbeitszeit absolviert. Für die drei zu absolvierenden Module entstehen Aufwände für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen von ca. 18 Arbeitstagen und zur Erarbeitung von Inhalten im Selbststudium von ca. 15,5 Arbeitstagen (d.h. je ca. 3 Std. wöchentlich in den Präsenzphasen und 3,5 Std wöchentlich in



den Distanz-Learning-Phasen). Für Teilnehmende, die in den Modulen Prüfungsleistungen erbringen, sind weitere ca. 13,5 Arbeitstage vorzusehen. Insgesamt erstrecken sich die ZP über einen Zeitraum von einem Jahr.

Der Pilotierung der ZP kommt hohe geschäftspolitische Bedeutung zu. Auf Basis der Evaluationsergebnisse und in Abhängigkeit vom quantitativen Bedarf wird nach Ende der jeweiligen Pilotierung entschieden, ob und in welcher Form dieses Bildungsangebot künftig angeboten wird.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen werden gebeten, Teilnehmende zu gewinnen, das Vorliegen der o.g. Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen ZP zu prüfen und die Namen mit den erforderlichen Unterlagen gem. o.g. Quotierung bis zum 18.10.16 an die interne E-Mail-Adresse zu senden.

Die ZAV wird beauftragt, dementsprechend eine/n Teilnehmende/n für das ZP „Vermittlung“ zu gewinnen und zu melden.

Es wird um Mitteilung gebeten, welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer beabsichtigen, ein Hochschulzertifikat (ECTS-Punkte) zu erwerben (Voraussetzung: formale Zulassung durch die HdBA und erfolgreicher Abschluss der Modulprüfungen).

4. Info

Für den Bereich der Leistung im SGB II wurde bereits ein solches Zertifikatsprogramm mit Erfolg erprobt.

Nun sollen ab November 2016 ZP für die „Beratung“ sowie „Vermittlung“ an der HdBA erprobt werden.

5. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat hat Kenntnis genommen.

gez.

Unterschrift

